

SITZUNG DES ERWEITERTEN PRÄSIDIUMS (SCHRIFTLICHER UMLAUF) VOM 05.06.2021

Beschlussvorlagen

- **Beschluss 01-05.06.2021**
Zusatzbestimmungen des HVSA zum § 52a der Spielordnung des DHB
- **Beschluss 02-05.06.2021**
Ermächtigung des Präsidiums zur Vertragszeichnung einer leistungsorientierten Regionalliga Nord-Ost in der B-Jugend
- **Beschluss 03-05.06.2021**
§ 37 Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung des Deutschen Handball-Bundes e.V. (Gültigkeit: ab 01.07.2021) – Einführung der B-Jugend Plus weiblich
- **Beschluss 04-05.06.2021**
Pandemiebedingte Regelungen für die Mitglieds- und Spielbeiträge der Saison 2021/2022

HANDBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E. V.

Rosengrund 7
39130 Magdeburg

E.Mail: hvsa@hvsa.de
Telefon: +49 (0) 391 7 26 02 30

im Internet: www.hvsa.de

SITZUNG DES ERWEITERTEN PRÄSIDIUMS (SCHRIFTLICHER UMLAUF) VOM 05.06.2021

BESCHLUSSVORLAGE 01-05.06.2021

ZUR VORLAGE IM ERWEITERTEN PRÄSIDIUM DES HANDBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E. V.

Einreicher: Präsidium und Spielausschuss HVSA

Betr.: Zusatzbestimmungen des HVSA zum § 52a der Spielordnung des DHB

Das Erweiterte Präsidium möge beschließen.

Alte Fassung: keine

Neue Fassung:

§ 52a/l

- (1) Bei einem Saisonabbruch und einem Spielmodus mit Hin- und Rückrunde erfolgt nach Durchführung von mind. der Hälfte der Spiele jeder Mannschaft die Wertung nach der Quotientenregel gemäß Abs. 3 des §52a Spielordnung DHB. Das gilt im Erwachsenenbereich sowie im Nachwuchs. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, wird die Saison nicht gewertet und keine Auf- und Absteiger sowie Staffelsieger ermittelt.
- (2) Bei abweichenden Spielmodi sind für den Fall eines Saisonabbruches die Festlegungen zur Ermittlung der Rangfolge in den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Verbandsebene in den Spielmodi mit festzulegen.

Begründung:

Zur Ermittlung der Rangfolge bei einem Saisonabbruch gemäß Absatz 2 des §52a der Spielordnung des DHB lässt die zum 01.07.2021 aktualisierte Spielordnung Handlungsspielräume für die einzelnen Verbände.

Derzeit existiert noch keine Regelung zur Ermittlung der Rangfolge bei einem Saisonabbruch im Verantwortungsbereich des HVSA bei abweichenden Spielmodi in Bezug auf den §52a der SpO des DHB sowie im Nachwuchs. Dieser Umstand soll hiermit geheilt werden.

gez. S. Müller
Präsident HVSA

gez. T. Pinkert
Vorsitzender Spielausschuss HVSA

Abstimmungsergebnis: _____ ja, _____ nein, _____ Enthaltungen.
Die Beschlussvorlage wurde () bestätigt.
() nicht bestätigt.

HANDBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E. V.

Rosengrund 7
39130 Magdeburg

E.Mail: hvsa@hvsa.de
Telefon: +49 (0) 391 7 26 02 30

im Internet: www.hvsa.de

SITZUNG DES ERWEITERTEN PRÄSIDIUMS (SCHRIFTLICHER UMLAUF) VOM 05.06.2021

BESCHLUSSVORLAGE 02-05.06.2021

ZUR VORLAGE IM ERWEITERTEN PRÄSIDIUM DES HANDBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E. V.

Einreicher: Präsidium und Jugendausschuss HVSA

Betr.: Ermächtigung des Präsidiums zur Vertragszeichnung einer leistungsorientierten Regionalliga Nord-Ost in der B-Jugend

Das Erweiterte Präsidium möge den beigefügten Antrag (siehe Anlage) beschließen.

gez. S. Müller
Präsident HVSA

gez. C. Krüger
VP Jugend/NWLS HVSA

Anlage

Abstimmungsergebnis: _____ ja, _____ nein, _____ Enthaltungen.
Die Beschlussvorlage wurde () bestätigt.
() nicht bestätigt.

von: Carsten Krüger | VP Jugend/NWLS HVSA
Tel.: +49 391 792 988 93
Mobil: +49 176 243 552 76
E-Mail: c.krueger@hvsa.de

Beschlussvorlage zur Vorlage im Erweiterten Präsidium des Handball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.

Einreicher: Präsidium und Jugendausschuss des HVSA

Betreff: Ermächtigung des Präsidiums zur Vertragszeichnung einer leistungsorientierten Regionalliga Nord-Ost in der B-Jugend

Das Erweiterte Präsidium möge das HVSA-Präsidium ermächtigen, einen Vertrag zur Ausgestaltung einer leistungsorientierten Regionalliga in der Altersklasse der B-Jugend zu unterzeichnen.

Begründung:

Die Förderung von Nachwuchsleistungssport sowie die Interessen des Breitensports gehen seit Gründung des Handball-Verbandes Sachsen-Anhalt eng einher, bedingen aber auch immer wieder Kompromisslösungen, um den Interessen beider Ebenen gerecht zu werden. Die Förderung von Nachwuchstalenten ist, neben optimalen Förderung- und Trainingsbedingungen, vor allem an ein sportlich anspruchsvolles Wettkampfsystem geknüpft, was wir innerhalb unseres Verbandes nicht gewährleisten können. Im Sinne der sportlichen Förderung von Nachwuchstalenten haben sich Verbände aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zu einer leistungsorientierten Wettkampfklasse – der Regionalliga Nord-Ost, verständigt. Mit dieser Eliteliga soll den leistungsorientierten Mannschaften der beteiligten Landesverbände eine Möglichkeit gegeben werden, auf höchstem Wettkampfniveau Nachwuchsförderung zu betreiben und damit die nachhaltige Entwicklung von talentierten Sportler*innen zu unterstützen.

Die Einführung einer Regionalliga Nord-Ost stärkt zudem auch die Spielbetrieb im Landesverband, da leistungsorientierte Vereine aus dem regulären Spielbetrieb herausfallen und damit ein homogenerer Wettkampf im Landesverband ermöglicht wird. Dies kann auch zu neuen Anreizen bei allen Vereinen auf Verbandsebene führen, da sich der Ligabetrieb ausgeglichener gestaltet und die Erringung von Landesmeistertiteln ohne ausschließlich leistungsorientierte Vereine stattfindet.

In Summe sorgt die Einführung einer Regionalliga Nord-Ost für eine Stärkung der Nachwuchseliten, bei gleichzeitiger Aufwertung des Spielbetriebs im eigenen Landesverband, weshalb der Jugendausschuss des HVSA die Einführung absolut unterstützt.



gez. Carsten Krüger
Vizepräsident Jugend und
Nachwuchsleistungssport HVSA

avacon

ikk die neue ikk
gesund plus

**Stadtparkasse
Magdeburg**

SITZUNG DES ERWEITERTEN PRÄSIDIUMS (SCHRIFTLICHER UMLAUF) VOM 05.06.2021

BESCHLUSSVORLAGE 03-05.06.2021

ZUR VORLAGE IM ERWEITERTEN PRÄSIDIUM DES HANDBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E. V.

Einreicher: Präsidium und Jugendausschuss HVSA/Spielbezirk West

Betr.: § 37 Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung des Deutschen Handball-Bundes e.V.
(Gültigkeit: ab 01.07.2021) – Einführung der B-Jugend Plus weiblich

Alte Fassung: § 37, Gemischte Mannschaften

„§ 37/I Die Spielbezirke können für ihre Bereiche eigene Festlegungen für Mannschaften unterhalb der Altersklasse C treffen.“

Neue Fassung: § 37, Altersklassen, Gemischte Mannschaften

„§ 37/I Die Spielbezirke können *bezüglich der Zulassung von gemischten Mannschaften (Jungen und Mädchen) zum Spielbetrieb (vgl. § 37 Abs. 4 der DHB Spielordnung)* für ihre Bereiche eigene Festlegungen für Mannschaften unterhalb der Altersklasse C treffen.

§ 37/II Die Spielbezirke des HVSA können zur Erprobung einer Altersklassenflexibilisierung (vgl. § 37 Abs. 5 der DHB Spielordnung) jeweils in ihren Spielklassen von den Möglichkeiten der DHB-Richtlinie „zur Erprobung einer Altersklassenflexibilisierung für den Spielbetrieb der weiblichen Jugend“ Gebrauch machen. Die Spielbezirke haben vor Anwendung der Altersklassenflexibilisierung mit dem DHB die konkreten Voraussetzungen sowie Art und Umfang der Erfüllung der geforderten Evaluationsmaßnahmen zu klären. Die Anwendung der Altersklassenflexibilisierungsrichtlinie ist durch den Spielbezirk in den jährlichen Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb bekannt zu geben und das zur Anwendung gelangende Testfeld in geeigneter Weise zu beschreiben.“

Begründung:

Der DHB-Bundesrat hat in 2019 auf Wunsch der Landesverbände (bzw. einiger Landesverbände) die regulatorischen Grundvoraussetzungen dafür geschaffen, um in den Landesverbänden vorerst zeitlich bis 2025 befristete Erprobungen zur sog. Altersklassenflexibilisierung vorzunehmen zu können. Der DHB hat hierfür eine sog. „Altersklassenflexibilisierungsrichtlinie“ formuliert und mit Erlass des § 37 Abs. 5 DHB Spielordnung den Landesverbänden eine regulatorische Möglichkeit zur eingeschränkten Abweichung von der grundsätzlich geltenden Altersstufeneinteilung des § 37 Abs. 3 DHB Spielordnung geschaffen.

Die Abweichungsmöglichkeit ist dabei auf den weiblichen Jugendbereich beschränkt und kann gemäß Richtlinienwortlaut nur in Spielklassen stattfinden, die nicht zu weiterführenden Meisterschaften oberhalb der Landesebene führen. Nach Verständnis des Spielbezirk West und nach entsprechender Rücksprache mit dem DHB-Vizepräsidenten Carsten Corte begrenzt dies die Anwendbarkeit auf die Ligen unterhalb der Sachsen-Anhalt-Liga und damit im HVSA allein auf die Spielbezirks- bzw. Kreisebene.

Ziel der Erprobungsphase ist es lt. DHB, das Betreiben des Handballsports auch für die Mädchen und jungen Frauen attraktiv zu halten, ihn besser mit Schule und Berufsausbildung in Einklang bringen zu können und so dem Verlust von spielberechtigten Mädchen insbesondere im Alter zwischen 12 und 16 Jahren, ...

SITZUNG DES ERWEITERTEN PRÄSIDIUMS (SCHRIFTLICHER UMLAUF) VOM 05.06.2021

welcher bundesweit von der C-Jugend bis zur A-Jugend wohl in Größenordnungen von mehr als 35% aller spielberechtigten Mädchen festzustellen ist, entgegenzuwirken.

Eine der Abweichungsmöglichkeiten von den bisher geltenden Altersklassen ist dabei die in § 5 Abs. 3 Altersflexibilisierungsrichtlinie beschriebene sog. „B-Jugend+“, bei der letztlich unter Aufgabe einer A-Jugend im jeweiligen Spielbezirk/Spielkreis die jüngeren A-Jugendlichen (16 jährige) nochmals zusätzlich in der B-Jugend spielberechtigt wären, während die älteren A-Jugendlichen (17-jährige) zwingend in die Frauenmannschaften wechseln müssten. Weitere, alternative Abweichungsmöglichkeiten sind jedoch auch in den Testfeldern des § 5 Abs. 1 + 2 der Altersflexibilisierungsrichtlinie aufgeführt.

Im Spielbezirk West ist – auf schon geringen Grundspielerzahlen aufbauend – ein entsprechender Schwund der handballspielenden Mädchen im fraglichen Altersbereich von der C- bis zur A-Jugend bereits seit Jahren festzustellen. Während in den Altersstufen bis zur C-Jugend innerhalb der letzten 6 Spielzeiten regelmäßig zumindest um die 7 Mannschaften in den Bezirksligen meldeten und ein regulärer Spielbetrieb somit erhalten werden konnte, musste im B-Jugendbereich innerhalb dieses Zeitraums teils nur noch mit fünf Mannschaften gespielt und aufgrund zu geringer Meldewerte sogar zweimal ein bezirksübergreifender Ligaverbund mit dem Spielbezirk Nord eingegangen werden. Innerhalb des gleichen Zeitraums konnte der Spielbezirk West überhaupt gar keinen A-Jugend-Ligabetrieb mehr anbieten und an spielbezirksübergreifenden Ligen nahmen in vereinzelt Jahren lediglich noch eine bis drei Mannschaften des Spielbezirk teil.

Konsequenz dieser Situation ist, dass die wenigen noch vorhandene weiblichen B- und A-Jugendlichen des Spielbezirks entweder Anfahrtswege von teils mehr als 150 km einfache Strecke auf sich nehmen und mit Schulabschluss oder beginnender Berufsausbildung in Einklang bringen müssen, in ihrer Altersgruppe gar keinen Wettkampfbetrieb mehr angeboten bekommen oder bereits als 16-jährige regulär und ständig in teils erheblich ältere Frauenmannschaften wechseln müssen. Alle drei beschriebenen Konsequenzen erhöhen nicht gerade die Attraktivität des Handballsports für die fragliche Zielgruppe, zumindest nicht im Spielbezirk West.

Nach Rücksprache mit den betroffenen Vereinen des Spielbezirk West Ende letzten Jahres wird über die Anwendung der Altersflexibilisierung und das dortige Testfeld „B-Jugend+“ die Möglichkeit gesehen, die Spielsituation der Mädchen und jüngeren Frauen im Spielbezirk ggf. zu verbessern und die Attraktivität des Handballsports gerade im Mädchen- und Frauenbereich zu steigern. Entsprechende Nachteile, wie z. B. die Aufgabe des kompletten A-Jugend-Ligabetriebs im Spielbezirk sowie die Beschränkung der Auffüllmöglichkeit mit jüngeren C-Jugendlichen in der B-Jugend + lt. § 5 Abs. 3 Nr. 4 der Altersflexibilisierungsrichtlinie wurden gesehen und bereits erörtert.

Endgültige Beschlussfassungen innerhalb des Spielbezirks bzw. durch dessen Vorstand sind sowohl zur grundlegenden Anwendung der Altersflexibilisierung als auch zu möglichen Testfeldern noch nicht erfolgt. Hierzu sieht sich der Vorstand des Spielbezirks aufgrund der erst notwendigen Beschlussfassung auf Landesverbandsebene zur Anwendbarkeit der Altersflexibilisierung bereits dem Grunde nach nicht in der Lage.

Mit vorliegendem Antrag soll die grundlegende Anwendbarkeit der Altersflexibilisierung für die Spielbezirke hergestellt, eine Fixierung auf ein bestimmtes Testfeld der Altersflexibilisierungsrichtlinie aber vermieden werden. Weil aus Sicht des Spielbezirk West nicht eingeschätzt werden kann, ob und welche Testfelder ggf. für andere Spielbezirke in Frage kommen würden, soll mit der offenen Formulierung der ...

HANDBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E. V.

Rosengrund 7
39130 Magdeburg

E.Mail: hvsa@hvsa.de
Telefon: +49 (0) 391 7 26 02 30

im Internet: www.hvsa.de

SITZUNG DES ERWEITERTEN PRÄSIDIUMS (SCHRIFTLICHER UMLAUF) VOM 05.06.2021

Anwendungsmöglichkeit der gesamten Richtlinie es jedem Spielbezirk offenstehen, ob und welche Testfelder er für sich anwendet. Alternativ soll er auch bei den klassischen Altersklasseneinteilungen bleiben können. Diese teilweise Anwendung der Altersflexibilisierung innerhalb eines Landesverbandes wäre lt. Rücksprache mit DHB-Vizepräsident Carsten Korte grundsätzlich möglich.

Die Erweiterung des Wortlauts von § 37/1 der Zusatzbestimmungen ist notwendig, um im Rahmen des vorgeschlagenen erweiterten Regelungsbereiches des gesamten § 37 der Zusatzbestimmungen die Klarheit über dessen bisheriges Anwendungsziel beizubehalten. Sie soll ansonsten keine Änderung des Regelungsinhalts bezwecken.

Hinzuweisen ist abschließend noch darauf, dass es aus Sicht des Spielbezirk West unklar ist, ob die vorgeschlagene Beschlussfassung des Erweiterten Präsidiums allein ausreichend für die Anwendung der Altersklassenflexibilisierungsrichtlinie auf Landesebene ist. Vorgeschlagen wird daher, sicherheitshalber eine ergänzende und gleichlautende Beschlussfassung zur Anwendung der Altersflexibilisierungsrichtlinie durch den Erweiterten Jugendausschuss anzustoßen, der gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 HVSA-Jugendordnung für die Beschlussfassung über die Anwendung und Zulassung von Kann-Bestimmungen des DHB im Jugendbereich zuständig ist.

gez. S. Müller
Präsident HVSA

gez. C. Krüger
VP Jugend/NWLS HVSA

Abstimmungsergebnis: _____ ja, _____ nein, _____ Enthaltungen.
Die Beschlussvorlage wurde () bestätigt.
() nicht bestätigt.

HANDBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E. V.

Rosengrund 7
39130 Magdeburg

E.Mail: hvsa@hvsa.de
Telefon: +49 (0) 391 7 26 02 30

im Internet: www.hvsa.de

SITZUNG DES ERWEITERTEN PRÄSIDIUMS (SCHRIFTLICHER UMLAUF) VOM 05.06.2021

BESCHLUSSVORLAGE 04-05.06.2021

ZUR VORLAGE IM ERWEITERTEN PRÄSIDIUM DES HANDBALL-VERBAND SACHSEN-ANHALT E. V.

Einreicher: Präsidium HVSA

Betr.: Pandemiebedingte Regelungen für die Mitglieds- und Spielbeiträge der Saison 2021/2022

Das Erweiterte Präsidium des HVSA möge wie folgt beschließen/bestätigen.

Für Mannschaften, die bis zum 31.08.2021 vom Spielbetrieb der Saison 2021/2022 zurückgezogen wurden, werden keine Mitglieds- und Spielbeiträge für diese Saison berechnet.

Begründung:

Das Präsidium hat mit seinem Beschluss „80 – 20.04.2021 – Kostenfreie Zurückziehung“ o. g. Regelung vereinbart. Diese Regelung bedarf der Zustimmung durch das Erweiterte Präsidium.

gez. S. Müller
Präsident HVSA

Abstimmungsergebnis: _____ ja, _____ nein, _____ Enthaltungen.
Die Beschlussvorlage wurde () bestätigt.
() nicht bestätigt.